



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Dezember 2012
(OR. en)**

17040/12

**ENFOPOL 397
FIN 976
OC 700**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Nr. Vordok.: 16738/12 ENFOPOL 391 FIN 901 OC 674

Betr.: Entwurf eines Rechtsakts des Rates zur Festlegung der in Anhang 6 Artikel 6 und 35 des Statuts der Bediensteten von Europol genannten Sterblichkeitstafeln
– Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 19.12.2012

1. Nach Artikel 57 Absatz 5 des Beschlusses des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol) gilt Folgendes: "Das Statut der Bediensteten von Europol und andere einschlägige Instrumente gelten weiterhin für die Mitglieder des Personals, die nicht gemäß Absatz 2 eingestellt werden", d.h. die nicht gemäß dem Statut der Beamten der Europäischen Union und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union eingestellt werden.
2. Gemäß Anhang 6 Artikel 35 Absatz 1 des Europol-Statuts sollten die für die Feststellung des Haushaltsplans von Europol zuständigen Organe alle fünf Jahre die Sterblichkeits- und Invaliditätstafeln sowie die Norm der voraussichtlichen Gehaltsbewegungen festlegen, die bei der Berechnung der im Europol-Statut und in dessen Anhang 6 vorgesehenen versicherungsmathematischen Werte zu verwenden sind.

3. Mit Schreiben vom 15. Oktober 2012 (Dok. 15218/12 ENFOPOL 332 FIN 797) hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats von Europol dem Rat einen Vorschlag für einen *Entwurf eines Rechtsakts des Rates zur Festlegung der Sterblichkeitstafeln* zusammen mit den dazugehörigen Anlagen übermittelt, damit der Rat diesbezüglich einen Beschluss fassen kann.
4. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat sich in ihrer Sitzung vom 14. November 2012 auf den Entwurf eines Rechtsakts des Rates in der in Anlage 2 des Dokuments 15218/12 ENFOPOL 332 FIN 797 wiedergegebenen Fassung geeinigt.
5. Der Entwurf eines Rechtsakts des Rates ist inzwischen von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden.
6. Der AStV wird daher gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er den Entwurf eines Rechtsakts des Rates zur Festlegung der in Anhang 6 Artikel 6 und 35 des Statuts der Bediensteten von Europol genannten Sterblichkeitstafeln in der in Dokument 16738/12 ENFOPOL 391 FIN 901 OC 674 wiedergegebenen Fassung annimmt.
